

Bremerhaven, 16.03.2015

Vorlage Nr.X/ 2/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Ergänzung der Sportförderungsrichtlinie Einhaltung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes durch Bremerhavener Sportvereine

A Problem

Nach § 1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) ist eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, eines Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Aus Anlass eines möglichen Verstoßes gegen das AGG hat der Ausschuss für Sport und Freizeit in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, dem Magistrat zu empfehlen, die Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven vom 01.08.2014 in Nr. 1.12 um folgenden Zusatz zu ergänzen:

Ein Ausschluss von der Sportförderung ist auch möglich, wenn der Verein in seiner sportlichen Ausrichtung oder seinem Sportbetrieb die in Satz 1 genannten diskriminierenden Auffälligkeiten aufweist.

Nach der Stellungnahme des Rechtsamtes ist der aktuellen Fassung der Richtlinie zu entnehmen, dass diskriminierende Verstöße bezogen auf die sexuelle Orientierung Dritter dazu führen können, einen Verein von der Sportförderung auszuschließen. Hierin kommt die Umsetzung der auch im AGG geregelten gesellschaftlichen Anschauung zum Ausdruck, Benachteiligungen aus diesen Gründen nicht zu dulden. Da in Nr. 1.12 der Richtlinie wörtlich lediglich geregelt ist, dass entsprechendes Verhalten von Übungsleitern/innen und entsprechende Untätigkeit des Vereins zu einem Ausschluss führen kann, soll die Richtlinie um den o. a. Satz ergänzt werden.

B Lösung

Die Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven vom 01.08.2014 wird in Nr. 1.12 um folgenden Satz ergänzt:

Ein Ausschluss von der Sportförderung ist auch möglich, wenn der Verein in seiner sportlichen Ausrichtung oder seinem Sportbetrieb die in Satz 1 genannten diskriminierenden Auffälligkeiten aufweist.

C Alternativen

Richtlinien-Änderung wird nicht beschlossen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, den Magistrat diese Richtlinien-Änderung beschließen zu lassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Richtlinie wird nach Beschluss veröffentlicht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven mit der Ergänzung in Nr. 1.12:

Ein Ausschluss von der Sportförderung ist auch möglich, wenn der Verein in seiner sportlichen Ausrichtung oder in seinem Sportbetrieb die in Satz 1 genannten diskriminierenden Auffälligkeiten aufweist.

Neuhoff

Anlage 1: Entwurf der neuen "Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven"